

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Fortschreibung des Klimaschutzprogramms 2020 - 2030, Änderungen
Bezug: 11f/2020; 11g – 11w/2020
Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wird in den Teilen A und B des Klimaschutzprogramms Ergänzungen aufnehmen, um Maßnahmenoptionen detaillierter darzustellen und Zwischenschritte bei der Verbesserung des ÖPNVs zu ergänzen. Zudem ist eine gutachterliche Stellungnahme und die Ergänzung des Teils B mit „Experimentierklausel Verkehrsplanung“ und „Einkaufslogistik“ vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Klimaschutzprogramm gilt als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung und die Tochtergesellschaften. Daraus folgt, dass Maßnahmen, die nicht in eigener Zuständigkeit realisiert werden können oder nicht bereits über Gremienbeschlüsse gesichert sind, sind stets im zuständigen Gremium separat zu beschließen. Über diese Beschlüsse sind auch die finanziellen Auswirkungen abzusichern.

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | HH-Plan 2020 | Entwurf HH-Plan 2021 |
|--|---|---|----------------------------|--------------|----------------------|
| DEZ00 THH_1 003 | Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz | | | EUR | |
| 5610-003 Umweltschutzmaßnahmen | 14 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -29.900 | -29.900 | |
| | | <i>Haushaltsanmeldung für diese Vorlage</i> | | -200.000 | |

Für die gutachterliche Stellungnahme werden Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 bei „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Kostenstelle 56.10.70.00.00; Sachkonto 4291.0001) in Höhe von 200.000 Euro angemeldet werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Beschlussvorlage 11f/2020 hat die Verwaltung den im Rahmen des breit aufgestellten Beteiligungsprozesses weiterentwickelten Entwurf zum Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 vorgestellt. In Folge sind von den Fraktionen zahlreiche Änderungsanträge eingereicht worden, die mit Vorlage 11v/2020 grob zusammengefasst wurden.

2. Sachstand

Mit Vorlage 11/2020 hat die Verwaltung einen ersten Entwurf eines Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 (Version 1.0) für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ im Januar 2020 dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser Entwurf wurde, mit einer Änderung gemäß Antrag 11c/2020 (1.), in einen umfangreichen Beteiligungsprozess gegeben. Durch den Beteiligungsprozess ergaben sich Änderungen, so dass mit Vorlage 11e/2020 im September 2020 ein überarbeiteter Entwurf des Klimaschutzprogramms (Version 2.0) sowohl in einem internen Workshop mit dem Gemeinderat als auch im Klimaschutzausschuss diskutiert werden konnte. Der Entwurf würde mit nur geringen, redaktionellen Überarbeitungen (Version 2.1) mit Vorlage 11f/2020 zum Beschluss im Oktober in den Klimaschutzausschuss/Gemeinderat eingebracht. Daraufhin erfolgten zahlreiche Änderungsanträge aus den Fraktionen. Die Anträge 11g bis 11t/2020 wurden von der Verwaltung kommentiert und bewertet (siehe Vorlage 11v/2020). Zudem ging am 22.10.2020 noch ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein (siehe 11w/2020).

Die Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion 11o/2020 zur modulweisen Abstimmung des Klimaschutzprogramms (Teil A) wurde von der Verwaltung zugesagt. Dies soll jedoch nur dazu dienen, abweichende Positionen zu markieren. Die Verwaltung schlägt weiter vor, eine Endabstimmung über das nach der Entscheidung der Änderungsanträge modifizierte Klimaschutzprogramm im Gesamten durchzuführen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird in 2021 (gemäß FDP-Änderungsantrag 11n/2020) eine gutachterliche Stellungnahme zum Klimaschutzprogramm in Auftrag geben, um ermitteln zu können, wie nahe man dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030 tatsächlich mit den umsetzbaren Maßnahmen kommen kann, und wie viele Jahre darüber hinaus erforderlich sein werden, Klimaneutralität vollständig zu erreichen. Hierfür wird die Verwaltung im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro für ein externes Gutachten anmelden. Die Entwicklung des Gutachtens wird dabei in relevantem Umfang interne Personalressourcen bei der Stadtverwaltung und den Stadtwerken binden.

Die Verwaltung wird folgende Änderungen am Entwurf des Klimaschutzprogramms 2020 – 2030 (Version 2.1) vornehmen:

- a) zur Maßnahmenoption W2 I.: Es wird ergänzt, das auch beispielsweise Rechenzentren hinsichtlich ihres Potenzials zur Auskopplung von Abwärme im Rahmen der strategischen Wärmeplanung untersucht werden sollen. (vergl. TL-Antrag 11q/2020)
- b) zur Maßnahmenoption S3 IV.: Es wird ergänzt, dass auch bei einer Erhöhung der Mindestanlagen-Leistung für PV-Pflichten die Aspekte wirtschaftliche Angemessenheit oder Erfüllung durch Dritte weiterhin enthalten bleiben werden, um keine sozialen oder ökonomischen Härten zu erzeugen. (vergl. TL-Antrag 11r/2020)
- c) Nachdem ein erster Antrag von SPD und AL/Grüne (531/2020) zum Thema Erhöhung der Parkgebühren auf 10 € statt die von der Verwaltung angepeilten 30 €/Monat für das Anwohnerparken vorliegt, wird die Maßnahme M2 (Nulltarif im ÖPNV) nicht vollumfänglich quer zu finanzieren sein. Deshalb wird eine neue Maßnahmenoption, wie im FDP-Antrag 11k/2020 und im SPD-Antrag 11w/2020 vorgeschlagen, eingefügt: „V. Kurzfristige Angebotsverbesserungen (z. B. Ausbau Sozialtarife) und Taktverkürzungen (z. B. 30-Minuten Grundtakt tagsüber alle Linien, Ausdehnung Grundtakte abends und am Wochenende, Ausweitung TüBus-umsonst auf Sonntage).
- d) zur Maßnahme M 6: Der einleitende Text wird ergänzt um „Zudem besteht ein relevantes Potenzial zur Reduktion von Pendelverkehren mit dem MIV durch einen Ausbau des Homeoffice. Zwar lassen viele Tätigkeiten sowie die häusliche Platzsituation nicht immer ein Arbeiten im Homeoffice zu, jedoch kann durchaus von einem Reduktionspotenzial von 10 % der Pendelverkehre ausgegangen werden.“ Für die Hebung dieses Potenzials ist die Maßnahmenoption M6 VI., also die Einbindung der Arbeitgeber, von besonderer Bedeutung und der Glasfaserausbau durch die SWT weiter voranzutreiben.
- e) zur Maßnahmenoption Teil B; V.IX. wird ergänzt: „Es wird angestrebt, dass das günstige Gericht in allen Mensen rein vegetarisch ist und dass Fleisch nur noch in Bio- bzw. Premium-Qualität (Haltungsform 4) bezogen wird.“ (vergl. FRAKTION-Antrag 11h/2020)
- f) zum Teil B; Einfügen einer neuen Maßnahmenoption V. XV.: „Experimentierklausel Verkehrsplanung: Die Stadtverwaltung wird zeitlich begrenzte Verkehrsversuche im Sinne der Verkehrswende und des Klimaschutzes umsetzen. Die Versuche werden kostengünstig umgesetzt und nach einer Experimentierphase evaluiert werden. Für eine dauerhafte Anwendung entscheidet der Gemeinderat. Federführung: FAB 74“ (vergl. FRAKTION-Antrag 11g/2020)
- g) zum Teil B; Einfügen einer neuen Maßnahmenoption V. XVI.: „Einkaufslogistik: Die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und des örtlichen Handels werden weiter fortgeführt. Hierzu zählen neben hoher Aufenthaltsqualität, wenig KFZ-Verkehr auch Maßnahmen wie z. B. eine umweltfreundliche Einkaufslogistik für die Endkunden, wie sie mit dem Heimlieferservice vom Wochenmarkt bereits in der Vergangenheit angeboten wurde. Denkbar sind neue Anläufe - zusammen mit dem örtlichen Handel - für Lieferservices (mit dem Lastenfahrrad) inkl. zentrale Lagermöglichkeiten für private Einkäufe. Federführung: FAB 74“ (vergl. FDP-Antrag 11k/2020)

4. Lösungsvarianten

Lösungsvarianten enthalten die Anträge 11g – 11w/2020

